



BÜNDNER HEIMATSCHUTZ
PROTECZIUN DA LA PATRIA
PROTEZIONE DELLA PATRIA

Geschäftsstelle
Lürlibadstrasse 39
7000 Chur

Telefon 081 252 50 72

www.heimatschutz-gr.ch
info@heimatschutz-gr.ch

PC 70-889-4

Medienmitteilung

Chur, 29. Juni 2018

Erhaltung der Innenräume gemäss Siegerprojekt gefordert

Zusammen mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA, dem Bund Schweizer Architekten BSA, dem Schweizerischen Werkbund SWB und der Vereinigung Schweizerischer Innenarchitekten/Architektinnen VSI fordert der Bündner Heimatschutz bei der anstehenden Renovation des Churer Konvikts einen Marschhalt, um eine denkmalgerechte Instandsetzung des Bauwerks aufzugleisen (Medienmitteilung vom 27. Juni 2018). Die Äusserungen von Kantonsbaumeister Markus Dünner veranlassen uns zu einer weiteren Stellungnahme. Es geht uns nicht um eine Musealisierung des Wohnheims, wie Kantonsbaumeister Dünner meint, sondern darum, dass nicht ohne Not und unwiederbringlich baukulturelle Werte zerstört werden!

In seiner Besprechung des Siegerprojekts von Pablo Horvath hat der renommierte Denkmalpfleger Bernhard Furrer, langjähriger Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, auch auf den Wert der bauzeitlichen Fenster und explizit auch der original erhaltenen BewohnerInnenzimmer hingewiesen (siehe beigefügtes pdf): «Der Umgang mit den Innenräumen, die in ihrer Materialität erhalten bleiben, ist sowohl in der Gesamtausrichtung wie in den Einzelheiten positiv zu werten. [...] In den Einzelzimmern, die einen speziellen, überaus wohnlichen Charakter aufweisen und ein wesentliches Element des Baus sind, sollen die feste wie auch die mobile Ausstattung erhalten bleiben. Der für die Installationen nötige Eingriff ist auf die erneuerte Lavabo-Zone beschränkt.»

Gerade hinsichtlich der Einzelzimmer aber wurde das von der Jury zur Ausführung empfohlene Projekt mit dem programmatischen Titel «Weniger ist mehr» grundsätzlich verändert. Geplant ist neu eine Kompletterneuerung der Zimmer, dazu noch in einer gestalterisch fragwürdigen Qualität.

Dieses Vorgehen widerspricht den Versprechungen von Regierungsrat Mario Cavigelli und des Kantonsbaumeisters, die uns gegenüber wiederholt beteuert haben, auf die angezeigte Unterschützstellung des Gebäudes verzichten zu können, da sie sich der Notwendigkeit eines denkmalpflegerischen Umgangs mit dem Bauwerk voll bewusst seien.

Die öffentliche Hand steht in der Verantwortung, bei seinen eigenen Gebäuden vorbildhaft vorzugehen. Bei einem Baudenkmal ist ein denkmalpflegerisch-konservatorischer Ansatz angezeigt, der alle Aspekte des Baus umfasst, also nicht quasi an der Fassade stehen bleibt!

Kontakt: Ludmila Seifert, Geschäftsführerin Bündner Heimatschutz, info@heimatschutz-gr.ch, 081 250 75 72